

Die Bürgermeisterin

**35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wesel (Bereich: "Am Ölhafen-Süd")
- Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung	20.06.2012 (Vorberatung, öffentlich)
Berichterstattung	Bürgermeisterin Ulrike Westkamp
Rat	26.06.2012 (Entscheidung, öffentlich)
Berichterstattung	Ausschussvorsitzender Manfred Sevenheck

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wesel beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wesel für den räumlichen Geltungsbereich, der in der als Anlage ___ der Originalniederschrift beigefügten Karte umgrenzt ist.

Das Planungsziel ist die Entwicklung eines Industriegebietes (GI) für hafensorientierte Nutzungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der heute vorgelegten städtebaulichen Vorstellungen den Scoping, die Behördenbeteiligung sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Sachdarstellung/Begründung:

Die Entwicklung der Industrieflächen um den Rhein-Lippe-Hafen (Ölhafen) erfolgt in Teilabschnitten. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich: "Lippemündungsraum") sowie die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich: "Am Ölhafen") sind bereits rechtskräftig.

Nun soll der südliche Teil des Hafenbereichs im Rahmen der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes entwickelt werden. Parallel wird der Bebauungsplan Nr. 232 "Am Ölhafen-Süd" aufgestellt.

Anlass der planerischen Überlegungen ist die Weiterführung und Entwicklung gewerblich-industrieller Flächen im Weseler Kernbereich Lippemündungsraum. Diese angestrebte Entwicklung des großräumigen Lippemündungsraumes ist definiert in der

interkommunalen Vereinbarung, die einen Branchenmix hinsichtlich gewerblich-industrieller Ansiedlungen beinhaltet.

Innerhalb der Stadt Wesel fehlen ausreichend groß bemessene und verfügbare Industrieflächen, so dass der Standort Lippemündungsraum eine besondere Bedeutung für die zukünftigen kommunalen Entwicklungsziele der Stadt aber auch der Region bekommt.

Das Planungsziel ist die Entwicklung eines Industriegebietes (GI) für hafensorientierte Nutzungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss entstehen unmittelbar keine Kosten. Durch die zukünftige Umsetzung der Planung fallen mittelbar Aufwendungen in der nachfolgenden Realisierungsphase an.

Die Anlagen werden nur den Vorlagen zum Stadtentwicklungsausschuss beigelegt, da diese Vorlage an alle Ratsmitglieder verteilt wird.

Anlage/n:

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Geltungsbereich